

Bekanntmachung der Gemeinde Malente

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet im östlichen Bereich der Dorfschaft Benz, nördlich der Bergstraße – Hühnerhof- nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten in seiner Sitzung vom 12.10.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malente für ein Gebiet im östlichen Bereich der Dorfschaft Benz, nördlich der Bergstraße –Hühnerhof- und die Begründung liegen in der Zeit vom

27. Oktober 2023 bis 27. November 2023

in der Gemeindeverwaltung Malente, Besuchsadresse Bauamt, Bahnhofstr. 40, Raum 11, in 23714 Bad Malente-Gremsmühlen während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

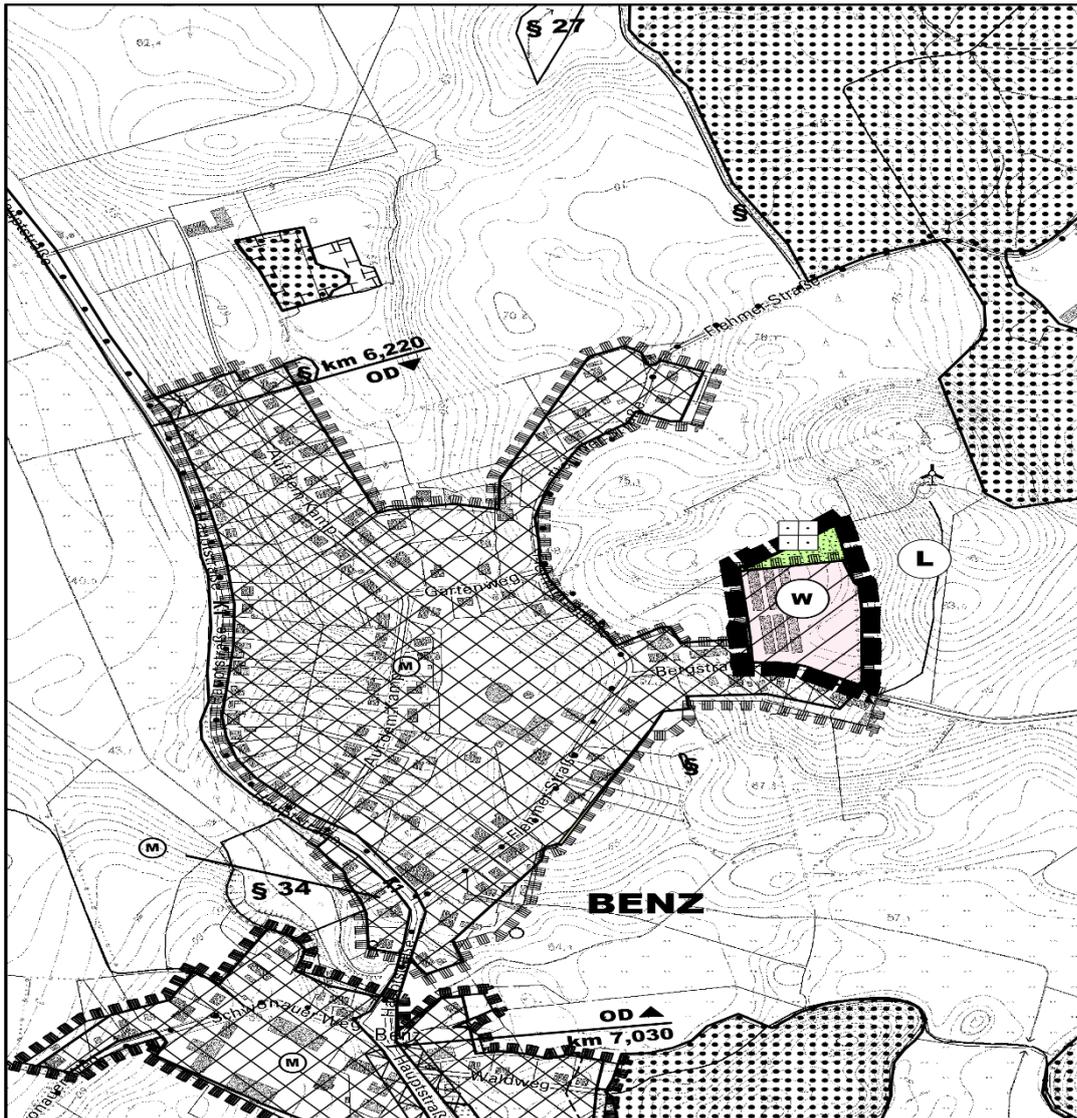
Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.malente.de (dort unter der Rubrik „Bauleitpläne im Verfahren“) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bauleitplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Bad Malente-Gremsmühlen, d. 16.10.2023

Gemeinde Malente
- Der Bürgermeister -

gez. Godow
(Bürgermeister)